

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 23.11.2017

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 20.1

Vorlage Nr. 125/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	04.12.2017
Verwaltungsausschuss	18.12.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.12.2017

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017

Wie beim Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung von der Verwaltung bereits angekündigt, ist in diesem Jahr der Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung notwendig. Diese Notwendigkeit begründet sich darin, die Schäden bzw. die aus ihnen resultierenden Aufwendungen und Auszahlungen haushaltsmäßig abzubilden, die im Bereich der Stadt Alfeld (Leine) und ihren Ortsteilen bei dem Hochwasserereignis Ende Juli 2017 entstanden sind und das Jahr 2017 betreffen.

Sämtliche Veränderungen gegenüber den bisherigen Veranschlagungen sind in Veränderungslisten aufgeführt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind. Sie fließen in die Version des 2. Nachtragshaushaltsplanes ein, der bis zum Einladungstermin der Finanzausschusssitzung noch nicht aus dem System generiert werden konnte, jedoch nach Fertigstellung umgehend nachgereicht wird.

Ergänzend sind in den 2. Nachtragshaushaltsplan diejenigen Veränderungen gegenüber den bisherigen Veranschlagungen eingeflossen, die über das Hochwasserereignis hinaus haushaltsrelevant sind. Auch sind alle bis dato bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen mit eingearbeitet worden. Änderungen bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich in erster Linie bei der Verzinsung von Steuernachforderungen (Erhöhung des Haushaltsansatzes um 90.000 Euro) und bei der Erhöhung der Erträge aus der Erteilung von Erlaubnissen nach der Glücksspielstättenverordnung (Erhöhung um 60.000 Euro). Einzelheiten können der „Veränderungsliste Ergebnishaushalt“ entnommen werden. Insgesamt erhöhen sich die Erträge gegenüber den bisherigen Veranschlagungen um 250.200 Euro.

Bei den Aufwendungen ergeben sich außerhalb des Hochwasserereignisses Veränderungen bei der Kreisumlage. Aufgrund der endgültigen Berechnungsgrundlagen muss der Haushaltsansatz um 67.000 Euro erhöht werden. Das Budget des „7 Berge Bades“ für das Haushaltsjahr 2017 wurde sehr knapp geplant. Die tatsächliche Entwicklung zeigt, dass eine Erhöhung um insgesamt 100.000 Euro notwendig ist. Aus dem Haushaltsentwurf 2018 ist zu erkennen, dass die Verwaltung hier für das kommende Jahr bereits höhere Ansätze berücksichtigt hat. Andererseits können im 2. Nachtragshaushaltsplan aber auch

Haushaltsansätze bei drei Produkten nennenswert reduziert werden. Da das Projekt „Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ in diesem Jahr nicht umgesetzt werden kann, werden die bisher dafür vorgesehenen 50.000 Euro im Produkt 511.03 (Teilnahme an Förderprogrammen) gestrichen und wurden im Haushalt 2018 neu veranschlagt. Bei der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage kann der Haushaltsansatz aufgrund der aktuellen Zahlen des Referenzzeitraumes um 200.000 Euro verringert werden. Aufgrund des derzeit immer noch niedrigen Zinsniveaus fallen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten 50.000 Euro weniger an Zinsen an, als zunächst geplant. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen durch den 2. Nachtrag – einschließlich der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis - um 705.400 Euro.

Im investiven Bereich ergeben sich, unabhängig vom Hochwasserereignis, Veränderungen im Bereich der Einzahlungen in erster Linie im Bereich der Breitbandverkabelung in Lütgenholzen und Wettensen. Hier wird mit einer Förderung in Höhe von rd. 115.800 Euro gerechnet; der entsprechende Förderantrag ist gestellt. Dabei handelt es sich um die minimalste Förderung der Maßnahme in Höhe von 70 % durch das entsprechende Ausbauprogramm. Die Auszahlungen des investiven Zuschusses für den Ausbau belaufen sich danach auf 165.500 Euro. Haushaltsmäßig abgewickelt wird die Maßnahme im Produkt „Wirtschaftsförderung“.

Weiterhin werden Einzahlungen aus einer anonymen Spende für die Kinderbetreuung in der Stadt Alfeld (Leine) veranschlagt, die im Ursprungshaushalt noch nicht enthalten waren. Sie wird teilweise verwendet für die Deckung der Mehrkosten für die Einrichtung der Großtagespflegestelle in der „Bahnhofstraße“. Die restlichen Mittel werden zur Deckung weiterer Kosten im KITA-Bereich eingesetzt.

Im 2. Nachtragshaushalt berücksichtigt ist auch eine weitere Einzahlung aus dem durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (sog. KIP-Mittel) zur Verfügung gestellten Zuschuss für den Bau des Blockheizkraftwerkes im „7 Berge Bad“. Weitere Einzahlungen ergeben sich durch den Verkauf von Feuerwehr- bzw. Dienstfahrzeugen.

Bei den Auszahlungen ergeben sich neben der bereits erwähnten Kosten für den Breitbandausbau solche für die Erweiterung der Tierauffangstation auf der Kläranlage sowie bisher nicht berücksichtigte zusätzliche Haushaltsmittel für die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr Föhrste.

Veränderungen des Haushaltsplanes durch das Hochwasserereignis im Juli 2017

Im letzten Monatsdrittel des Juli 2017 sorgte Tiefdruckgebiet „Alfred“ für eine dreitägige Dauerregenlage mit sehr hohen Niederschlagsmengen, die im südlichen Niedersachsen in mehreren Landkreisen zu katastrophalen Hochwasserauswirkungen mit Schäden in Millionenhöhe geführt hat.

Auch in der Stadt Alfeld (Leine) hat dieses Ereignis sowohl in der Kernstadt als auch in mehreren Ortsteilen zu erheblichen Schäden geführt.

Die Aufwendungen für die Abarbeitung des unmittelbaren Ereignisses, aber auch für die Beseitigung der aus dem Hochwasser resultierenden Beschädigungen haben bereits hohe Kosten verursacht und werden auch ins nächste Jahr hinein sowohl im Unterhaltungsbereich als auch investiv noch weitere erhebliche Kosten verursachen.

Die Verwaltung hat die Kosten in drei Bereiche aufgeteilt:

1. Unmittelbar während des Ereignisses angefallene Kosten (wurden auf einem separaten Sachkonto im außerordentlichen Bereich des Ergebnishaushaltes gebucht)
2. Kosten im Ergebnishaushalt für die Beseitigung der Schäden, Reparatur von beschädigtem Einsatzmaterial, Auffüllen von Verbrauchsmaterial usw. (werden auf einem separaten Sachkonto im ordentlichen Bereich gebucht)

3. Kosten im investiven Bereich werden maßnahmenscharf mit eigenen Investitionsnummern im Nachtragshaushalt dargestellt

zu 1. Sachkonto 511101

Hochwasser Jul/Aug. 2017 - unmittelbare Aufwendungen	
125.028,06 €	Katastrophenschutz
6.190,11 €	Niederschlagswasserkanäle
13.134,84 €	Bau und Unterhalt. v. Gem.-Str., Wegen u. Plätzen
30.723,20 €	Wasserläufe und Gewässer
4.477,27 €	Baubetriebshof
179.553,48 €	Stand 10.11.2017

zu 2. Sachkonto 421290

Hochwasser Jul/Aug. 2017 - Folgeaufwendungen	
10.634,22 €	Katastrophenschutz
1.022,81 €	Schmutzwasserbeseitigung Kläranlage
124,68 €	Niederschlagswasserkanäle
878,80 €	Bau und Unterhalt. v. Gem.-Str., Wegen u. Plätzen
89.517,51 €	Wasserläufe und Gewässer
13.474,49 €	Hochwasserschutz
10.312,89 €	Bewirtschaftung Feldwege
47.314,69 €	Baubetriebshof
173.280,09 €	Stand 10.11.2017
außerdem werden zur Beseitigung der Schäden im Ergebnishaushalt noch folgende Mittel benötigt (nach Abfrage der betroffenen Ämter)	
100.000,00 €	Amt 66 Tiefbauamt (hier: vorauss. Ertüchtigung "In der Godenau")
30.000,00 €	Amt 66 Tiefbauamt (Abarbeitung erteilter Aufträge)
73.000,00 €	Amt 68 Stadtentwässerungsamt (Abarbeitung erteilter Aufträge)
100.000,00 €	Amt 67 Baubetriebshof (Abarbeitung erteilter Aufträge)
67.000,00 €	Amt 32 Rechts- und Ordnungsamt (weitere Lohnfortzahlungsansprüche, Ersatzbeschaffungen usw.)
370.000,00 €	
543.280,09 €	Ansatz unter Sachkonto 421290

zu 3. sich aus dem Hochwasserereignis voraussichtlich ergebende investive Maßnahmen

Maßnahme	geschätzte Kosten Baudezernat (aus Maßnahmenliste)	Ansatz im 2. Nachtrag	
Ertüchtigung "Am Eiberg"	260.000,00 €	260.000,00 €	Hochwasser 2017: Regulierung Böschungsabrutsch (Straße und Beleuchtung)
Ertüchtigung "Am Eiberg"	290.000,00 €	290.000,00 €	Hochwasser 2017: Regulierung Böschungsabrutsch (Kanal)
Ertüchtigung Warnebrücke (Warnetalstr. 33)	330.000,00 €	50.000,00 €	Hochwasser 2017: Planungskosten
Ertüchtigung Warnebrücke (Mühlengasse 3)	400.000,00 €	50.000,00 €	Hochwasser 2017: Planungskosten
Ertüchtigung Warnebrücke (Mühlengasse 1)	500.000,00 €	50.000,00 €	Hochwasser 2017: Planungskosten
Ertüchtigung Teilabschnitt "Kirchtor"	80.000,00 €	80.000,00 €	Hochwasser 2017: Erneuerung der Fahrbahn Abschnitt Einmündung Warnetalstraße bis zur Kirche
Sanierung Kalandstraße	1.000.000,00 €	100.000,00 €	Hochwasser 2017: Planungskosten
Sanierung Holzer Straße	1.000.000,00 €	50.000,00 €	Hochwasser 2017: Planungskosten
Ersatzbeschaffung Schmutzwasserpumpen		6.000,00 €	Hochwasser 2017: Ersatzbeschaffungen 2 Pumpen
	3.860.000,00 €	936.000,00 €	

Zu den im 2. Nachtragshaushalt 2017 aufgenommenen zusätzlichen Investitionen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hier bei fünf Maßnahmen zunächst nur um Haushaltsmittel für die Beauftragung der Planungen handelt. Auch sind teilweise noch eventuelle Beteiligungen Dritter (z. B. des Leineverbandes) sowie Zuständigkeiten und Eigentümergegenstände zu klären.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann noch keine endgültige Aussage darüber getroffen werden, welche Maßnahmen mit welchem Kostenvolumen tatsächlich umgesetzt werden müssen. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel in diesem Nachtragshaushalt dient teilweise dazu, notwendige Planungen abzusichern. Nach der Konkretisierung der notwendigen Maßnahmen sind in einem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 weitere Mittel bereitzustellen. **Die endgültigen Kosten der Schadensbeseitigung können letztlich also deutlich höher liegen, als momentan veranschlagt.**

Die Landesregierung hat am 16.08.2017 mit einem Nachtragshaushalt 50 Millionen Euro bereitgestellt, um Betroffene finanziell zu unterstützen. Das Hilfsprogramm des Landes für Schäden an der öffentlichen Infrastruktur ist seit dem 15.10.2017 in Kraft. Grundlage ist eine gemeinsame Richtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Zuständig für die Bewilligung der finanziellen Hilfen ist die NBank. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung mit bis zu 80 % bzw. bei finanzschwachen Kommunen mit bis zu 95 % gewährt. Finanzschwach sind Kommunen, die im aktuellen Verfahren nach § 13 NFAG das Kriterium der besonderen Finanzschwäche erfüllen. Dieses Kriterium erfüllt die Stadt Alfeld (Leine) nicht, da sie keine sog. Bedarfszuweisungen erhält. Somit ist eine maximale Förderung von 80 % möglich.

In diesem Nachtragshaushalt wurde bewusst noch keine Förderung eingeplant. Die Kriterien stehen zwar mittlerweile durch die besagte Richtlinie fest, jedoch finden aktuell erst noch Gespräche über das Prozedere der Antragstellung statt. Außerdem ist frühestens im Laufe des Jahres 2018 mit einer Bewilligung und Auszahlung zu rechnen.

Der Ergebnishaushalt hätte sich ohne das Hochwasserereignis um ca. 268.000 Euro verbessert, fällt jetzt aufgrund der Kosten, die durch das Hochwasser entstanden sind und entstehen, um ca. 455.000 Euro schlechter aus als der Ursprungshaushalt samt 1. Nachtragshaushalt. Die mittlerweile angefallenen Aufwendungen konnten jedoch ohne Ausweitung der Liquiditätskredite finanziert werden. Im investiven Bereich wird sich der Kreditrahmen erhöhen. Eine „Nettoneuverschuldung = 0“ ist für das Haushaltsjahr 2017 unter Berücksichtigung der Hochwasserkosten nicht zu halten. Zu bedenken ist, dass in einem Nachtragshaushalt des kommenden Jahres auch die Förderungen der NBank mit eingeplant werden, und die aus dem Hochwasserereignis resultierenden Maßnahmen in den kommenden Haushalten (bis zur endgültigen Abarbeitung) gesondert betrachtet werden müssen. Im Rahmen einer Nebenrechnung müssen die Kosten, die Förderungen, der sich daraus ergebende veränderte Kreditbedarf usw. dargestellt und in kommenden Haushalten ggf. angepasst werden.

Insgesamt bewirken die Veränderungen im investiven Bereich durch den vorliegenden 2. Nachtragshaushaltsplan eine Erhöhung des Kreditbedarfes um 977.300 Euro. Er liegt nunmehr bei insgesamt 5.822.800 Euro. Ohne die notwendigen Investitionen durch das Hochwasser würde er um 41.300 Euro steigen. In dem Kreditbedarf sind 1.016.800 Euro für den Erwerb des Grundstückes und der Gebäude der „alten Post“ in der Bahnhofstraße enthalten (s. 1. Nachtragshaushaltsplan 2017). Ein Betrag von 2.250.200 Euro entfällt auf den Kreditbedarf des allgemeinen Haushalts ohne die Investitionen durch das Hochwasser. Die ordentliche Tilgung im Haushaltsjahr 2017 liegt bei 2.338.000 Euro, so dass die Auflage der „Nettoneuverschuldung = 0“ um rd. 87.800 Euro unterschritten wird.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017.“

Anlagen:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017

Veränderungsliste Ergebnishaushalt

Veränderungsliste Finanzhaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtergebnishaushalt – Veränderungen

Gesamtfinanzhaushalt – Veränderungen

Investitionsübersicht